



BD - Präs/2a (Budget, Kosten- und
Leistungsmanagement Bund)

ADir. Alexandra Schwab
Referatsleiterin

office@bildung-sbg.gv.at
+43 662 8083-2101
Mozartplatz 8 - 10, 5010 Salzburg

Antwortschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl.

Ergeht an:

alle Bundesschulen im Land Salzburg
(Verteiler 18)

Geschäftszahl: 520001/0018-PA-BWR-Allgemein/2023

Rundschreiben

Titel:	Einsatz des digitalen Elnachrichtenverfahrens im System der Haushaltsverrechnung des Bundes
Rundschreiben Nr.:	03/2024
Sachgebiet:	Budget- und Rechnungswesen
Verteilerkreis:	alle Bundesschulen in Salzburg
Personenkreis:	Rechnungsführung
Geltung:	ab sofort
Rechtsgrundlage:	BHV 2013
Kernaussagen/Ziele:	Änderung des technischen Ablaufs im HV-SAP
Ort und Zeitpunkt der Genehmigung:	Salzburg, 12.02.2024
Zeitliche Priorisierung:	ab sofort
Veröffentlichende Stelle:	Bildungsdirektion für Salzburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

beim „Elnachrichtenverfahren“ handelt es sich um ein Verfahren, bei dem die Buchhaltungsagentur des Bundes bei einzelnen Zahlungen über € 7.000,00 (brutto) das Finanzamt kontaktierte, ob von der betreffenden Firma Steuerrückstände bzw. offene Abgabenforderungen bestünden. Im Falle von offenen Forderungen musste die Zahlung abgeändert werden, sodass ein Teil oder die gesamte Zahlung an das Finanzamt überwiesen wurde, anstatt an die rechnungsstellende Firma.

Das Bundesministerium für Finanzen hat das Elnachrichtenverfahren im HV-SAP jetzt auf ein **digitales Elnachrichtenverfahren** umstellt. Das heißt, dass bei den meisten der betreffenden Geschäftsfälle mit einer Zahlung von über € 7.000,00 eine unmittelbare, **technische Abfrage** auf „offene Abgabeforderungen beim Finanzamt“ direkt zwischen dem HV-SAP und dem Verfahren der Finanz erfolgt. Nachdem dabei sekundenschnelle Antwortzeiten zu erwarten sind, verkürzt sich die Durchlaufzeit für ein Elnachrichtenverfahren von mehr als 10 Tagen auf ein Minimum und **ermöglicht uns fristgerechtere Zahlungen an die Geschäftspartner**.

Wenn es hier anschließend zu einer Aufrechnung der Verbindlichkeiten mit einer fälligen Abgabeforderung kommt, wird der Betrag von der BHAG gesplittet oder zur Gänze an das Finanzamt umgeleitet. **Damit Sie als Rechnungsführung nach einer solchen Zahlungsänderung auch die Information darüber erhalten, kommt die Zahlung nach Fertigstellung nochmals in den elektronischen Schreibtisch (Workflow), zur „Kenntnisnahme“.**

Dass eine Aufrechnung erfolgte, kann zusätzlich im Nachhinein jederzeit im Reiter „Elnachrichten“ eingesehen werden:

Belegnr	GeschPartner	Zempf/Re...	Subjekt...	Eif_mode	Ausnahm...	Betrag	Skon...	Betr.o.Skt	Abgktonr	GeschPartner	IBAN	Betrag	Währ...
1000001394	50691777		2573973	MANU	0000	34.000,00		34.000,00	09 999/9096	50069353	AT620100000005504099	14.000,00	
1000001394	50691777		2573973	AUTO	0000	34.000,00		34.000,00					

Kann kein digitales Elnachrichtenverfahren durchgeführt werden, weil z.B. der Geschäftspartner nicht allen Anforderungen entspricht, erfolgt wie bisher ein „händisches“ Elnachrichtenverfahren durch die BHAG.

Salzburg, 12.02.2024

Für den Bildungsdirektor:

ADir. Alexandra Schwab

Elektronisch gefertigt

